



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01829**
Datum: 06.04.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Förderprogramm STARK III plus EFRE

Nach Pressemitteilungen des Ministeriums für Finanzen war eine Fachkonferenz in Aschersleben am 17.02.2016 der Beginn der Antragsberatungen für die Städte in Sachsen-Anhalt zum vorgesehenen Förderprogramm STARK III plus – EFRE.

In der Förderperiode 2014 - 2020 sollen demnach Mittel in Höhe von 241 Mio. EUR an EU-Mitteln für energetische Sanierungen an Schulen und Kitas aber auch für Sanierungen außerschulischer Sportstätten und Gebäude an Hochschulen sowie Kultureinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Für ergänzende nicht energetische Maßnahmen stehen im betreffenden Zeitraum für Schulen und Kitas außerdem noch 124 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Richtlinie ist als Arbeitsfassung nunmehr unter <http://www.starkiii.sachsen-anhalt.de/aktuelles/aktuelle-richtlinien/> veröffentlicht. Anträge können somit bis zum 15.9.2016 (erster Stichtag) und zum 15.5.2017 (zweiter Stichtag) sowie bis zum 21.1.2018 (dritter Stichtag) eingereicht werden.

Wir fragen:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Chancen der Bewilligung der vorgesehenen Projekte im Bereich Schule und Kita für die Stadt Halle vor dem Hintergrund der erfolgten Erweiterung des Förderprogramms hinsichtlich der Sanierung von Kultureinrichtungen und Sportstätten sowie Modernisierung von Hochschulgebäuden und Hochschulinfrastrukturen sowie von kulturellen Einrichtungen in Trägerschaft des Landes ein?
2. Plant die Stadtverwaltung eine Antragstellung im Förderprogramm hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von kulturellen Einrichtungen? Wenn ja, für welche Projekte? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist eine Antragstellung im Programmbereich energetische Sanierung und Modernisierung von Sportstätten vorgesehen. Wenn ja, für welche Projekte? Wenn nein, warum nicht?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Sitzung des Stadtrates am 25.05.2016

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Förderprogramm STARK III plus EFRE

Vorlagen-Nr.: VI/2016/01829

TOP: 10.16

- 1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Chancen der Bewilligung der vorgesehenen Projekte im Bereich Schule und Kita für die Stadt Halle vor dem Hintergrund der erfolgten Erweiterung des Förderprogramms hinsichtlich der Sanierung von Kultureinrichtungen und Sportstätten sowie Modernisierung von Hochschulgebäuden und Hochschulinfrastrukturen sowie von kulturellen Einrichtungen in Trägerschaft des Landes ein?**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung haben auf der Fachkonferenz am 17. Februar 2016 in Aschersleben erklärt, dass mit der Erweiterung des Förderprogramms STARK III auf Kultur- und auf Sportbauten keine Verschlechterung im Bildungsbereich verbunden sein wird. Insofern würde die Erweiterung der Fördertatbestände für die Stadt Halle (Saale) zu keiner Veränderung der Chancen für die Bewilligung von Mitteln für die energetische und allgemeine Sanierung im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten führen. Die Entscheidungen über die Vergabe der Fördermittel liegt in Händen des Landes.

Nach den bisherigen Verlautbarungen der Landesregierung wird die aktuell für Mai bzw. Juni 2016 angekündigte Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln des STARK III-Förderprogramms, Programmteil EFRE, Festlegungen enthalten, nach denen über die Vergabe anhand einer von der Bewilligungsstelle aufzustellenden Rangliste zu entscheiden ist.

Die Rangliste soll insbesondere die energetische Effizienz der geplanten Sanierungsmaßnahmen in den jeweiligen Schulen, Kindertagesstätten u. a. beantragten Vorhaben berücksichtigen. Dazu wird ein strukturierter Vergleich aller beantragten Vorhaben angestellt. D. h., die relevanten Angaben zu den Schulgebäuden und dem entsprechenden Sanierungsprojekt werden nach einem vorgegebenen Algorithmus berechnet. Aus dem Ergebnis der Berechnung wird eine Platzierung des Vorhabens ermittelt. Die Vergabe der Fördermittel hat nach Vorgabe der EU streng nach der erzielten Platzierung des Vorhabens im Ranking zu erfolgen. Die EU wird gemäß ihrer Ankündigung eine Vergabe von Fördermitteln, die das Ranking nicht konsequent berücksichtigt, nicht anerkennen.

Aufgrund dieser Vergabegrundsätze für die Fördermittel aus dem STARK III-Förderprogramm muss bereits die Auswahl der Vorhaben in der Stadt von den gleichen Maßstäben ausgehen. Auch die Auswahl der von der Stadt Halle (Saale) zu beantragenden Vorhaben muss die energetische Effizienz der Projekte als entscheidendes Kriterium berücksichtigen. Die energetische Effizienz wird maßgeblich durch die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bestimmt, die durch die Sanierungsmaßnahmen erzielt wird.

Die infrage kommenden und zu beantragenden Vorhaben sind unter diesen Maßgaben gewählt worden und erfüllen die Anforderungen des Programms, soweit diese bisher bekannt sind.

2. Plant die Stadtverwaltung eine Antragstellung im Förderprogramm hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von kulturellen Einrichtungen? Wenn ja, für welche Projekte? Wenn nein, warum nicht?

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, bei Vorliegen entsprechender Förderbedingungen und vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Eigenmittel, zum ersten Antragstermin im September 2016 einen Antrag auf Förderung des Vorhabens Orchesterprobenraum des städtischen Konservatoriums zu stellen. Dafür liegen Unterlagen bereits vor, die als Grundlage für die Antragstellung dienen können. Bei dem Vorhaben geht es insbesondere um die Verbesserung der Gebäudedämmung und die Optimierung der Beleuchtungsanlage.

Weitere Vorhaben aus dem kulturellen Bereich werden gegenwärtig nicht geplant. Die Priorität für städtische Investitionsmittel liegt eindeutig auf Sanierungsmaßnahmen für Schulen und Kindertagesstätten. Eine weitere Prüfung für spätere Antragstermine (nach Vorlage der bestätigten Förderrichtlinie) ist nicht ausgeschlossen.

3. Ist eine Antragstellung im Programmbereich energetische Sanierung und Modernisierung von Sportstätten vorgesehen. Wenn ja, für welche Projekte? Wenn nein, warum nicht?

Für eine Antragstellung für Sportstätten kommen nach heutigem Kenntnisstand die Hauptsporthalle am Standort Bildungszentrum in Halle-Neustadt und die Laufhalle am Standort Robert-Koch-Straße infrage. Bei diesen Gebäuden sind die Wärmeversorgungs- und die Beleuchtungsanlagen zu optimieren und die Gebäudedämmung zu verbessern.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport



Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Förderprogramm STARK III plus EFRE

Vorlagen-Nr.: VI/2016/01829

TOP: 10.16

Anfrage:

Nach Pressemitteilungen des Ministeriums für Finanzen war eine Fachkonferenz in Aschersleben am 17.02.2016 der Beginn der Antragsberatungen für die Städte in Sachsen-Anhalt zum vorgesehenen Förderprogramm STARK III plus – EFRE.

In der Förderperiode 2014 - 2020 sollen demnach Mittel in Höhe von 241 Mio. EUR an EU-Mitteln für energetische Sanierungen an Schulen und Kitas aber auch für Sanierungen außerschulischer Sportstätten und Gebäude an Hochschulen sowie Kultureinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Für ergänzende nicht energetische Maßnahmen stehen im betreffenden Zeitraum für Schulen und Kitas außerdem noch 124 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Richtlinie ist als Arbeitsfassung nunmehr unter <http://www.starkiii.sachsen-anhalt.de/aktuelles/aktuelle-richtlinien/> veröffentlicht. Anträge können somit bis zum 15.9.2016 (erster Stichtag) und zum 15.5.2017 (zweiter Stichtag) sowie bis zum 21.1.2018 (dritter Stichtag) eingereicht werden.

Wir fragen:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Chancen der Bewilligung der vorgesehenen Projekte im Bereich Schule und Kita für die Stadt Halle vor dem Hintergrund der erfolgten Erweiterung des Förderprogramms hinsichtlich der Sanierung von Kultureinrichtungen und Sportstätten sowie Modernisierung von Hochschulgebäuden und Hochschulinfrastrukturen sowie von kulturellen Einrichtungen in Trägerschaft des Landes ein?
2. Plant die Stadtverwaltung eine Antragstellung im Förderprogramm hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von kulturellen Einrichtungen? Wenn ja, für welche Projekte? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist eine Antragstellung im Programmbereich energetische Sanierung und Modernisierung von Sportstätten vorgesehen. Wenn ja, für welche Projekte? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der umfangreichen Recherche ist eine Beantwortung erst zur Stadtratssitzung im Mai 2016 möglich.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport